

Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art „Kunst und Kultur Bosener Mühle“

Präambel

Um den gemeinnützigen Satzungszweck des BgA sicherzustellen, wird folgende Satzung erlassen:

§ 1 Satzungszweck

Der steuerbegünstigte Betrieb gewerblicher Art (BgA) mit Sitz in St. Wendel verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. d. Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabeordnung (AO).

Zweck des BgA ist die Förderung der Kunst und Kultur i. S. d. § 52 Abs. 2 Nr. 5 AO. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Durchführung von Kursen mit künstlerischem Hintergrund, von Kunstausstellungen und Kulturveranstaltungen an der Bosener Mühle.

§ 2 Selbstlosigkeit

Der Betrieb gewerblicher Art ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Mittelverwendung

Die Mittel des steuerbegünstigten BgA dürfen nur für satzungsgemäße gemeinnützige Zwecke verwendet werden.

§ 4 Vergünstigung

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen oder durch Zuwendungen aus Mitteln des BgA, begünstigt werden.

§ 5 Vermögensanfall

Bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke oder bei Auflösung des BgA fällt das Vermögen an den Landkreis, der es ausschließlich und unmittelbar zur Nutzungsüberlassung an andere steuerbegünstigte Körperschaften im Bereich der Kunst und Kultur zu verwenden hat.

Der Landkreis erhält bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks des BgA nicht mehr als die eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert der Sacheinlage zurück.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

St. Wendel, 05.05.2021


Udo Recktenwald
Landrat